

# RS Vwgh 1994/9/28 93/12/0068

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 28.09.1994

## Index

63/01 Beamten-Dienstrechtsgesetz

### Norm

BDG 1979 §40 Abs1;

BDG 1979 §40 Abs2;

BDG 1979 §44 Abs1;

### Rechtssatz

Enthält eine in Form einer Weisung ergangene Verwendungsänderung die Aufforderung zum "Dienstantritt" in einer bestimmten Abteilung der Dienststelle, so ist dies so zu verstehen, daß es der bloßen Verdeutlichung dient, nicht aber daß die Wirksamkeit der Personalmaßnahme von der physischen Präsenz des Beamten abhängig gemacht werden soll.

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1993120068.X08

### Im RIS seit

22.02.2002

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)